

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 11 berührt.

18. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 11 berührt.

Der Berichterstatter erklärt, das Haushaltsvolumen des Einzelplans 11 erhöhe sich von 22,39 Millionen € im Soll 2016 um 750 000 € auf 23,14 Millionen € im Soll 2017. Grund hierfür stellen insbesondere die gestiegenen Personalausgaben infolge der Tarif- und Besoldungsanpassungen dar. Die sächlichen Verwaltungsausgaben seien gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben; auch die Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2017 liege unverändert bei 243.

Mit einem Haushaltsvolumen von 23,14 Millionen € im Jahr 2017 sei der Einzelplan 11 nach dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – der zweitkleinste Einzeletat des Landes. Entscheidend scheine zu sein – dies stelle er heraus –, dass der Rechnungshof Baden-Württemberg nach den Wirtschaftlichkeitsindikatoren und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Landes mit Blick auf angemessene Kosten im Vergleich mit allen Rechnungshöfen der Flächenländer nach wie vor mit an der Spitze liege.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 11 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1101 Rechnungshof

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, der Rechnungshof habe sehr sparsam und mit Blick auf die Zukunft gewirtschaftet. Vielleicht wäre es manchmal aber auch gut, wenn darüber hinausgegangen würde.

Die Zahl der Prüfungsmittelungen habe 2015 140 betragen. 2016 seien es 130 gewesen. 2017 sollten es erneut 130 sein.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärt, 2016 habe das Ist bei 126 Prüfmitteilungen gelegen; es handle sich dabei um natürliche Schwankungen. Langfristig solle der Durchschnitt bei 130 liegen. Allerdings könne der Aufwand für große und kleine Prüfungen unterschiedlich sein.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, er habe dies nicht kritisieren wollen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankt dem Rechnungshof für seine Arbeit. Er fügt hinzu, weil seine Fraktion die Arbeit des Rechnungshofs für wichtig erachte, stimme sie dem Einzelplan 11 zu.

Kapitel 1101 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1102 und 1103 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Präsident des Rechnungshofs dankt für das Verständnis und die Anerkennung der Arbeit des Rechnungshofs sowie die Zustimmung zum Einzelplan 11. Er fährt fort, damit werde die Grundlage für die weitere Arbeit des Rechnungs-

hofs gelegt. In den letzten Jahren habe sich der Rechnungshof mit Blick auf den eigenen Haushaltsplan stärker zurückgenommen als notwendig. Allerdings werde es mittelfristig ein Problem bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung geben. Darauf komme er möglicherweise bei den nächsten Haushaltsberatungen zurück.

25.01.2017

Dr. Rainer Podeswa